

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering vom 28.07.2022

Ö 6 Bebauungsplan Nr. 76 "Nördlich der Hartwaldstraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 18:30 - 23:38 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Ort: Mehrzweckhalle
Vorlage: 2021/4025-05 Bebauungsplan Nr. 76 "Nördlich der Hartwaldstraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am [29.07.2021](#) den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die entsprechende öffentliche Auslegung fand dann in der Zeit vom [10.08.2021](#) bis [01.10.2021](#) statt. Im Rahmen der Auslegung gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, die unter den vorangegangenen TOPs behandelt und abgewogen wurden.

Im Zuge der weiteren Planungen ist man vom vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB in ein Regelverfahren gewechselt. Die aus dem beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgte Beteiligung und Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, wird nun als die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für das nun fortgeführte Regelverfahren angerechnet. Es erfolgt im weiteren Bauleitplanverfahren (Regelverfahren) somit eine weitere Beteiligung und Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Nach dem Wechsel vom beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in ein Regelverfahren erfolgt nun nach der Billigung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vom Büro OPLA ausgearbeiteten Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich der Hartwaldstraße“ in der Fassung vom [28.07.2022](#) mit den heute beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:2